



Vertrag über die Schulkindbetreuung

(Name der Schule: Grundschule in den Kappesgärten, Bensheim)
zwischen GaBiBe gGmbH, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim

und den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten wird für das Schuljahr 2021/2022 folgender Vertrag geschlossen:

Erziehungsberechtigte/r 1:

Name:	Straße:	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Mobil:	E-Mail:	

Erziehungsberechtigte/r 2:

Name:	Straße: (falls abweichend)	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Mobil:	E-Mail:	

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Straße: (falls abweichend)	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Geburtsdatum: ____ . ____ 20 ____		

GaBiBe gGmbH organisiert die oben genannte Schulkindbetreuung im Rahmen des Programms „Familienfreundlicher Kreis“ in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Kreis Bergstraße. Die Teilnahme an diesem Programm durch ein Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar.

1. Vertragsgegenstand

- Anlage 1: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
 - Anlage 2: Einverständnis für die Entbindung von der Schweigepflicht
 - Anlage 3: Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung
 - Anlage 4: Betriebsordnung
Die Betreuung erfolgt wie in Anlage 4 (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegt.
 - Anlage 5: SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
 - Anlage 6: Datenblatt
- (Falls Änderungen notwendig sind, werden Ihnen diese mit einer angemessenen Frist schriftlich mitgeteilt.)

Nur vollständig ausgefüllte Verträge werden angenommen



2. Kostenstellenausgleich

Die Zahlung wird zum ersten des jeweiligen Monats fällig, in dem der Vertrag geschlossen wurde und per SEPA Lastschriftmandat von Ihrem Girokonto in Deutschland eingezogen. Bitte füllen Sie hierzu die Anlage SEPA Lastschriftmandat aus.

3. Kündigung / automatisches Vertragsende

Der Vertrag wird auf ein Schuljahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr. Die Vertragspartner haben die Möglichkeit durch eine schriftliche (ordentliche) Kündigung, den Vertrag jeweils zum 30.04. des aktuellen Jahres aufzuheben / zu kündigen.

Kündigung an: GaBiBe gGmbH, Abteilung Vertragswesen 65, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim.

Der Vertrag endet automatisch spätestens mit der Beendigung der Schulzeit oder durch Versetzung an eine andere Schule. Ein außerordentliches Kündigungsrecht liegt bei Umzug, plus damit verbundenem Schulwechsel vor.

4. Widerrufsrecht

Die Vertragspartner haben beidseitig das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag aufzukündigen / zu widerrufen. Nach dieser Frist erkennen beide Seiten - ohne erneute Bestätigung - das Vertragsverhältnis als rechtlich bindend an.

Vertragsaufkündigung / Widerruf bitte in Schriftform (vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden) unter Angabe der Debitorennummer an:

GaBiBe gGmbH, Vertragswesen 65 / Vertragswiderspruch, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim

Vorlage: Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerrufen ich/wir unseren mit Ihnen am xx.xx.202x geschlossenen Vertrag.
Ort, Datum: _____
Mit freundlichen Grüßen
Name inkl. Unterschrift

5. Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aus Mai 2018 wird stets auf dem neuesten Stand beachtet. Gemäß der Datenschutzverordnung erteile ich die Erlaubnis, mich/uns **zusätzlich zum Postweg:**

O per Mail

O per Telefon / Mobilfunk

über die Belange meines/unseres Kindes betreffend, zu informieren.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2



Anlage 1 Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

der GaBiBe gGmbH
und der Schulkindbetreuung Kappesgärten Bensheim
(„Familienfreundlicher Kreis“)

Nachname Kind: _____	Vorname Kind: _____
Geburtsdatum Kind: ____. ____ 20____	Geschlecht Kind: O weiblich O männlich O divers

Angebotsform		Betreuungszeiten Wochentage / Uhrzeit	Entgelt
Modul I	<input type="radio"/>	11:30 Uhr - 16:30 Uhr	184,99 €/mtl.
Verpflegung	<input type="radio"/>	Essen- und Getränkepauschale 5 Tage/We* <small>*Essen ist verpflichtend laut Schulgesetz (§ 15 HSchG)</small>	86,00 €/mtl.
Ferienwoche		pauschal: 0,00€ (6 Wochen)	0,00 €/mtl.
<p>Auf Verpflegung, Getränke und Bastelgeld kann kein Rabatt gewährt werden. Bei Krankheit oder Abwesenheit welche taggleich bis 7:30 Uhr an die E-Mail Adresse: krank65@gabibe-ggmbh.de gesendet werden, können Rückerstattungen der Essen (gem. Formular / Homepage) jeweils zum 31.12. sowie 31.07. beantragt werden.</p>			

Erläuterung:

Verpflegung: Hauptspeise, Nachtisch sowie Getränk - zahlbar mal 12 Monate. *Anmerkung: Die Verpflegungspauschale wird automatisch jeweils um die Ferientage gekürzt. Die Essen der Ferienbetreuungsteilnehmer werden im Folgemonat gemäß der Anmeldung eingezogen.*

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2



Anlage 2

Einverständnis für die Entbindung von der Schweigepflicht

Erziehungsberechtigte/r 1:**Anschrift:**

Name: _____	Straße: _____
Vorname: _____	PLZ: _____ Ort: _____

Erziehungsberechtigte/r 1:**Anschrift:** (falls abweichend)

Name: _____	Straße: _____
Vorname: _____	PLZ: _____ Ort: _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Schulkindbetreuung mit dem an der Schule arbeitenden Personenkreis im Rahmen der Betreuung und zum Wohle meines/unseres Kindes Informationen und Unterlagen austauscht, um miteinander kooperieren zu können.

Name Kind:**Anschrift:** (falls abweichend)

Vorname Kind: _____	Straße: _____
Geburtsdatum Kind: ____. ____ 20 ____	PLZ: _____ Ort: _____

Ich entbinde die jeweiligen Kräfte hiermit von der Schweigepflicht.

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1_____
Name der/des Erziehungsberechtigten 2_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2



Anlage 3 Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung

Erziehungsberechtigte/r 1:**Anschrift:**

Name: _____	Straße: _____
Vorname: _____	PLZ: _____ Ort: _____

Erziehungsberechtigte/r 1:**Anschrift:** (falls abweichend)

Name: _____	Straße: _____
Vorname: _____	PLZ: _____ Ort: _____

Name Kind:**Anschrift:** (falls abweichend)

Vorname Kind: _____	Straße: _____
Geburtsdatum Kind: ____ . ____ 20 ____	PLZ: _____ Ort: _____

Einverständnis, dass die nachfolgenden Daten veröffentlicht werden dürfen:

- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „externen Bereich“ wie Presse, Homepage etc.
 ja nein
- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „internen Bereich“
 ja nein
- Kontaktdaten und / oder Namensliste in der Gruppe
 ja nein

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1_____
Name der/des Erziehungsberechtigten 2_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2



Anlage 4

Betriebsordnung GaBiBe gGmbH, Informationen zur Schulkindbetreuung

Angeboten wird schultäglich die Schülerbetreuung von GaBiBe gGmbH im Schuljahr, welches i.d.R. am 01.08. eines Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet, optional durch spätere Sommerferien am 01.09. beginnt und am 31.08. des Folgejahres endet.

Kontaktdaten: GaBiBe gGmbH **Hessen: Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim, Tel: 06252 / 947 9900**
 Zentrale: GaBiBe gGmbH BW: Vogesenstr. 43, 68229 Mannheim, Tel: 0621 / 4844 3201
 Mail: kontakt@gabibe-ggmbh.de
 www.gabibe-ggmbh.de
 HRB: Amtsgericht Mannheim 734885

Betreuung der Schüler: Eine Gruppe entspricht maximal 25 Kindern welche durch mindestens 2 Betreuungspersonen, davon mindestens 1 qualifizierte Fachkraft, betreut wird. Es erfolgen diverse pädagogische Angebote im Tagesverlauf, welche zu verschiedenen Aktivitäten führen, wie unter anderem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, spielen, basteln sowie weitere Angebote im kreativen Bereich. Außenflächen wie u.a. der Schulhof oder die Turnhalle werden wetterabhängig mit genutzt. Im Rahmen der Ferienbetreuung und/oder bei Ausflügen können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

Betreuungszeiten: Nach der erfolgreichen vertraglichen Anmeldung für einen bestimmten Anmeldezeitraum durch die Eltern des jeweiligen Kindes kann das Kind an folgenden Betreuungszeiten teilnehmen: Modul der jeweiligen Angebotsform, Ferienbetreuung. Die Uhrzeiten entnehmen Sie bitte der *Anlage 1: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeitraum* in der jeweils gültigen Fassung.

Die Teilnahme an Ganztagsschulangeboten in gebundener Form
 (§ 15 HSchG, Abs. 5)
 ist teilweise oder ganz verpflichtend.

- Wir garantieren 30 Tage Ferienbetreuung in einem Schuljahr
- Unmittelbare Schulkindbetreuung (ab 11:30 Uhr) in den Räumlichkeiten der Schule

Preisbildung Betreuung: Die jeweiligen Preise (jeweiliges Modul der Angebotsform, Ferienbetreuung) stehen in Relation zu den jeweiligen öffentlichen Förderungen durch Kommunen und durch den Landkreis. Diese erfordern wiederum eine ausreichende Anzahl von teilnehmenden Kindern.

Im Falle dessen, dass die bisher gewährten Fördermittel entfallen, oder die Kinderanmeldezahlen sinken, wird GaBiBe gGmbH die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informieren und die Angebote anpassen oder gezwungenermaßen einstellen.

Besondere Ausnahmefälle: Die Schulkindbetreuung kann ganz oder teilweise ruhen, wenn eine Nutzung der Räume aufgrund plötzlich unvorhersehbarer Ereignisse oder Schäden, wie zum Beispiel Unwetter, Brand oder Vandalismus nicht möglich ist, sowie im Falle des Auftretens stark ansteckender Krankheiten.

Gesetzliche Grundlagen: § 15 Hessisches Schulgesetz: *Betreuungsangebote und ganztägige Angebote an Grund- und weiterführenden Schulen. Grundlagen sind darüber hinaus die Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen, bzw. die Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen in der jeweilig gültigen Fassung. Angebote der Jugendsozialarbeit wie sozialpädagogische Gruppenschülerhilfe und Hausaufgabenhilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Konzept „Pakt für den Nachmittag“.*

Aufnahme: Vertragsunterlagen erhalten Sie durch die jeweilige Leitung / durch den jeweiligen Leiter der Schulkindbetreuung ausgehändigt oder durch direkte Anfrage bei der GaBiBe gGmbH (siehe Kontaktdaten). Besagter Vertrag wird nur durch Unterschrift aller Anlagen und des Hauptvertrages rechtsgültig, welcher bei der GaBiBe gGmbH oder der jeweiligen Betreuung bis zum mitgeteilten Datum wieder eingehen muss. Änderungen in der Personensorge, der Anschrift, der Telefonnummern sind der Leitung der Schulkindbetreuung umgehend schriftlich mitzuteilen.



Ausschluss: GaBiBe gGmbH behält sich das Recht vor, Kinder aus der Schulkindbetreuung auszuschließen, wenn:

- verhaltensauffällige Muster zu erkennen sind durch welche das Allgemeinwohl gefährdet ist
- das Kind mit erkennbaren Krankheiten in die Schulkindbetreuung kommt
- die Lastschriften durch die jeweilig angegebene Bank nicht eingelöst werden kann und der/die Kostenpflichtige /die Kostenpflichtigen vorab die Leitung nicht informiert hat/haben bzw. eine passende Lösung unter Zustimmung der Leitung gefunden wurde
- die Betriebsordnung nicht eingehalten wird

Gesundheitsschutz: Die Gesundheit des Kindes ist die Voraussetzung an der Teilnahme der Schulkindbetreuung. Wird das Kind krank (Erkältung, Fieber, Durchfall oder andere ansteckende Symptome), darf es die Schülerbetreuung nicht besuchen. Wenn bei dem Kind Lebens- bzw. Genussmittelallergien bestehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung einen lebensbedrohlichen Gesundheitszustand hervorrufen können, muss dies vor Aufnahme des Kindes in die Schulkindbetreuung der Leitung vor Ort schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt auch für Nahrungsmittel, die aus sonstigen Gründen nicht gegessen werden dürfen.

Um dem Kind die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben auch bei chronischen Krankheiten, Allergien oder Nachbehandlungen nach überstandenen Krankheiten zu ermöglichen, die eine Einnahme von Medikamenten während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung erfordern, werden im Einzelfall von den Mitarbeitern der Schulkindbetreuung notwendige, ärztlich verordnete Medikamente verabreicht. Hierzu wird gesondert eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

In der Schülerbetreuung gelten bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Danach dürfen keine Hinweise für das Bestehen einer übertragbaren Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz vorliegen. Das aktuelle Merkblatt gemäß IFSG-Leitfaden des Sozialministeriums ist in der Betreuung vorhanden und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Über ansteckende Krankheiten, wie z.B. Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, infektiöse Hepatitis, Masern, Windpocken, Keuchhusten, Milben- oder Läusebefall ist die Leitung der Schulkindbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ist das Kind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen, die an Mumps, Kinderlähmung, Hepatitis A, Masern oder anderen ansteckenden Krankheiten erkrankt ist, darf es zum Schutz der anderen Kinder nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität die Schulkindbetreuung besuchen.

Aufsicht: Die Mitarbeiter sind für die vereinbarte Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen etc. verantwortlich.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Kinder melden sich persönlich bei den Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung an und ab.

Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass das Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten erscheint und sich persönlich bei einem Mitarbeiter der Schulkindbetreuung meldet. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Beginn des Aufenthaltes des Kindes in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung und endet mit dem Entlassen aus den Betreuungsräumen. Die Aufsichtspflicht der Eltern beginnt mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Schulkindbetreuung. Für den Weg von und zu der Schulkindbetreuung und bei Veranstaltungen und Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Betreuungsende ist der Endzeitpunkt der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Betriebsablauf: Mindestens jeweils hälftig in den Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Osterferien ist die Betreuung von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Sollten Schließtage stattfinden, wird die Leitung der Einrichtung darüber per Elternbrief rechtzeitig informieren.

Für die Ferienbetreuung sind getrennte Anmeldungen erforderlich.

Um dem Kind die Integration in die Gruppe zu erleichtern und es im weiteren Verlauf bestmöglich begleiten und fördern zu können, ist es wichtig, dass es regelmäßig und zur vereinbarten Zeit in die Schulkindbetreuung kommt. Ist das Kind krank oder kann es aus anderen Gründen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, muss die Leitung der Schulkindbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Betreuung informiert werden. Dies muss separat zur Abmeldung in der Schule geschehen.

Versicherung / Haftung: Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Schulkindbetreuung, in den Räumen und auf dem Gelände der Schule sowie bei allen Veranstaltungen, Festen und Spaziergängen ist das in der



Schulkindbetreuung angemeldete Kind unfallversichert. Daher sind alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schulkindbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, der Leitung der Schulkindbetreuung spätestens am Folgetag schriftlich mitzuteilen. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden.

Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Kleider, Spiel- oder Wertgegenstände verloren gehen oder daran Schäden entstehen. Auch für willkürliche oder durch Unachtsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

Elternentgelt: Für den Besuch der Schulkindbetreuung werden Betreuungsentgelte und ein zusätzliches Verpflegungsentgelt für Essen und Getränke erhoben.

Die Betreuungsentgelte und das Verpflegungsgeld werden monatlich um den ersten des Monats per SEPA Lastschriftmandat erhoben.

Eine Aufstockung der Betreuungszeiten mit entsprechender Entgeltanpassung kann jederzeit erfolgen.

Eine Herabsetzung ist immer zum Folgeschuljahr möglich und muss spätestens bis zum 30.04. schriftlich erfolgen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, in dem die Schülerin/der Schüler in die Schulkindbetreuung aufgenommen wird. Die Zahlungspflicht erlischt mit Ende des Vertragszeitraumes bzw. mit Wirksamkeit einer Kündigung. Die Entgelte sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

Sollte das Betreuungsentgelt für die Eltern nach den Bestimmungen des SGB VIII (§ 90) eine unzumutbare Belastung darstellen, können die Eltern eine Ermäßigung oder Übernahme der Kosten beim entsprechenden Kostenträger beantragen (Jugendamt und/oder Neue Wege).

Datenschutz: In der Vertragslaufzeit werden wir alle erforderlichen, personenbezogenen Daten erfassen und speichern sowie die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Besondere Vereinbarungen: GaBiBe gGmbH haftet nicht für privat mit in die Betreuung gebrachte Spielzeuge und Wertgegenstände. In Fällen unabweisbaren Personalmangels behält sich der Träger die zeitweise Schließung der Schulkindbetreuung vor. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen alle bisherigen Regelungen.

Mannheim, den 26.04.2021

Geschäftsführung: M. Dehoust / T. Grunert

Debitoren-Nr.: 6 5 0 _ _ _

- 9 -



Anlage 5
SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Zahlungsempfänger: GaBiBe-gGmbH	Straße: Vogesenstr. 43 PLZ: 68229 Ort: Mannheim
Einzugsermächtigung: Einzugsermächtigung: Wiederkehrend Der/Die Zahlungspflichtige/r ermächtigt GaBiBe gGmbH - bis zum schriftlichen Widerruf - von ihrem Girokonto mittels SEPA Lastschriftmandat die fälligen Beiträge für die Schulkindbetreuung sowie die Verpflegung einzuziehen und weise/n unser Kreditinstitut an, diese einzulösen. Bei mangelnder Deckung übernimmt der/die Zahlungspflichtige die anfallenden Rückbuchungskosten (abhängig je Bank) sowie eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro werden mit dem Folgebuchungsmonat zusätzlich eingezogen. Teilbetragsabbuchungen werden nicht durchgeführt.	
Kontoinhaber/in:	
IBAN: DE _ _ / _____	
BIC: _____	
Kreditinstitut: _____	

Ort: _____	Datum: ____ . ____ 2 0 2 _
Unterschrift: _____	

Der Betreuungsvertrag kommt nur mit korrekt ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat zu Stande!



Anlage 6 **Datenblatt**

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Vorname:
-------	----------

Notfall Kontaktperson 1:

Name:	Vorname:
Mobil:	Festnetz:

Notfall Kontaktperson 2:

Name:	Vorname:
Mobil:	Festnetz:

Angaben zur Gesundheit:	Krankheiten:	Medikamenten-unverträglichkeit:	Nahrungsmittel-unverträglichkeit:	Allergie/n:	Sonstiges:

O Mein Kind nimmt folgende Medikamente eigenverantwortlich ein: _____

Erziehungsberechtigte/r 1:

Name:	Straße:
Vorname:	PLZ: Ort:

Erziehungsberechtigte/r 2:

Name	Straße: (falls abweichend)
Vorname:	PLZ: Ort:

Anmerkungen:

*Diese Angaben dürfen laut den Datenschutzbestimmungen genutzt werden, um die betreffende Person zu kontaktieren.

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2